



## Information zur Anmeldung Mensaessen ab 01.02.24 bis 31.07.2024

Liebe Eltern,

im Klassenverband der Jahrgänge 5 - 7 wird Ihr Kind montags, dienstags und donnerstags verbindlich an der Schulverpflegung der IGS Achim teilnehmen. Wir freuen uns, Ihnen darüber hinaus auch mittwochs die Möglichkeit einer warmen Mahlzeit anbieten zu können.

Die Jahrgänge 8 – 11 nehmen individuell, je nach Bedarf, am Mensaessen teil. In der Anlage können Sie sich für 3 oder 4 Verpflegungstage entscheiden.

Die Pauschale legt eine Teilnahme am Mensaessen an 20 Schulwochen (01.02.24 – 31.07.24) zugrunde. Davon werden Tage für Klassenfahrten und Krankheitstage wie folgt abgezogen:

Schulwochen im Halbjahr	20 Wochen
- Klassenfahrt/Krankheit	1 Woche
<b>Abzurechnende Wochen im Halbjahr</b>	<b>19 Wochen</b>

### Berechnung der Pauschale:

Portionspreis Mensaessen im Abrechnungszeitraum: **4,12 € brutto.**

Die Mittagsverpflegung wird monatlich pauschal durch die Stadt Achim in Rechnung gestellt. **Der Betrag wird auf 6 Monatszahlungen aufgeteilt.**

Pauschale für 3 Verpflegungstage	Pauschale für 4 Verpflegungstage
19 Wochen x 3 Tage pro Woche x 4,12 € = 234,84 € im Abrechnungszeitraum	19 Wochen x 4 Tage pro Woche x 4,12 € = 313,12 € im Abrechnungszeitraum
234,84 € : 6 Zahlungen = <b>39,14 €</b>	= 313,12 € : 6 Zahlungen = <b>52,19 €</b>

Die festgesetzten Verpflegungspauschalen für wahlweise 3 oder 4 Verpflegungstage werden per Bescheid den Sorgeberechtigten am Anfang des Abrechnungszeitraums schriftlich mitgeteilt. Es werden **KEINE monatlichen** Bescheide/Rechnungen versandt. Den Betrag bezahlen Sie bitte monatlich zu den 6 Zahlungsterminen entweder per SEPA-Lastschrift, Dauerauftrag oder Überweisung (**rückwirkende Zahlungen**).

**Eine Kündigung des Mittagessens ist immer nur zum Schulhalbjahr (31.01./31.07.) möglich und muss schriftlich erfolgen!**



### **Bildungspaket**

Wir weisen Sie darauf hin, dass für Kinder, deren Eltern Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld oder den Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz bzw. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, auf Antrag das Essensgeld über das Bildungspaket abgerechnet werden kann. Nur wer einen aktuellen Bescheid sowie die Bildungskarte im Sekretariat vorlegt, kann dies in Anspruch nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Isabel Cybulski

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift.